

Vertrag für das Schuljahr 2023/24

Klasse 3 und 4

Zwischen der Verbandsgemeinde Wörrstadt als Schulträger, vertreten durch die Schulleitung der
Grundschule Wallertheim,

und

Frau/Herrn _____

wohnhaft _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

Das Kind: Name: Vorname:

geboren am: wird ab:

Klassenstufe im Schuljahr 2023/24:

für die **Betreuende Grundschule** angemeldet.

Die Anmeldung erfolgt für folgende Betreuungsform

- Betreuung ohne Hausaufgabenhilfe
-bis Unterrichtsbeginn (07.00-07.45 Uhr)
-ab Unterrichtsende (12.45-14.00 Uhr)
**25,00 € / Monat zuzüglich
Essenskosten, wenn Teilnahme
gewünscht**
 - Betreuung mit Hausaufgabenhilfe
-bis Unterrichtsbeginn (07.00-07.45 Uhr)
-ab Unterrichtsende (12.45-15.00 Uhr)
**47,50 € / Monat zuzüglich
Essenskosten**
 - Teilnahme am Mittagessen an folgenden Wochentagen
-

1. Die Höhe der Elternbeiträge für die Betreuende Grundschule wird durch die Verbandsgemeinde Wörrstadt für alle Schulen einheitlich festgesetzt (siehe beigefügte Satzung).
2. Neben dem Elternbeitrag für die Betreuende Grundschule sind zusätzlich noch die tatsächlichen Kosten der Mittagsverpflegung zu zahlen, die in voller Höhe auf die Erziehungsberechtigten umgelegt werden. Die Kosten für ein Mittagessen betragen im o. a. Schuljahr z. Zt. 4,70 €. Die Festsetzung des Elternbeitrages und der Kosten für die Verpflegung erfolgt durch die Verbandsgemeinde durch Bescheid. Die Beiträge und die Verpflegungskosten sind am 15. eines jeden Monats zu zahlen.
3. Rückerstattungen von Elternbeiträgen für die Betreuende Grundschule sind nicht möglich. Sollte das Kind wegen Krankheit an einzelnen Tagen an der Verpflegung nicht teilnehmen können, werden die Verpflegungskosten nicht berechnet, wenn der Schule bis 08.00 Uhr am Vortag die Abwesenheit mitgeteilt wird.
4. Bei einer Betreuung über 14.00 Uhr hinaus ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen Pflicht.
5. Abmeldungen bzw. Kündigungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich. Telefonische und mündliche Abmeldungen werden nicht berücksichtigt. Eine Abmeldung ist auch dann erforderlich, wenn das Kind die Grundschule verlässt.
6. An- und Abmeldungen haben ausschließlich bei der Grundschule zu erfolgen.
7. Bei Aufnahme des Kindes im laufenden Monat ist der volle Monatsbeitrag für die Betreuende Grundschule zu entrichten. Der Ferienmonat Juli oder August eines jeden Jahres ist als Ausgleich für die Schulferien gebührenfrei. Es werden die angemeldeten Essen berechnet.
8. Die Personensorgeberechtigten haften für den Elternbeitrag als Gesamtschuldner.
9. Ein Kind kann von der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn die Zahlung des Elternbeitrags länger als zwei Monate aussteht.
10. Der Vertrag über das vorstehende Betreuungsangebot kommt nur zu Stande, wenn sich auf Grund der Anmeldungen ein Bedarf ergibt (mind. 6 Teilnehmer) und auch keine Überbelegung der Gruppe vorliegt. Bei einem Auswahlverfahren (Überbelegung) gilt die zeitliche Reihenfolge der Abgabe des Betreuungsvertrages.
11. Es gilt die Betreuungs- bzw. Hausordnung der jeweiligen Grundschule.

Wallertheim, den _____

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Anlage
Satzung

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Verbandsgemeinde Wörrstadt, die zu zahlenden Betreuungskosten bei Fälligkeit von meinem folgenden Girokonto einzuziehen:

Name des/der Kontoinhabers/ -in: _____

IBAN:

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name der Bank _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r